

## Korporation Schwendi: Verantwortung für die Moorlandschaft Glaubenberg

Die Hoch- und Übergangsmoore Schwendi Kaltbad und Seeliwald umfassen eine Fläche von 58 ha. Sie bilden zusammen die zweitgrösste Hochmoorlandschaft der Schweiz und sind eingebettet in eine jahrhundertealte Kulturlandschaft.

Diese Moorlandschaft ist geprägt von Flach- und Hochmooren, Moorwäldern, Alpweiden, Streueflächen, Alpwäldern und den notwendigsten Erschliessungen für die Alp- und Waldbewirtschaftung. Die Hochmoore sind die anspruchsvollsten Standorte für extrem spezialisierte Pflanzen wie der Insekten fressende Sonnentau und das Fettblatt. Auf diesem vernässten Untergrund wachsen aber vor allem Torfmoose. Während die Spitze des Moores wächst, stirbt das untere Ende ab und vertorft. So entwickelt sich im Lauf der Jahrtausende eine Torfschicht, die sich über den Grundwasserspiegel erhebt.

Dieses Wachstum beträgt im Jahr durchschnittlich 1 mm. Es vergehen also 1'000 Jahre, um eine Schicht von 1 m Torf aufzubauen! Die Hochmoore und Moorbiotope bilden denn auch die sogenannte Kernzone der Moorlandschaft.

### Nationaler Moorschutz seit 1987

Das Schweizervolk hat in einer Abstimmung 1987 den Moorschutz in die Bundesverfassung aufgenommen (Auch Obwalden hat damals zugestimmt!). Es folgten für die Eigentümer und die Bewirtschafter einschneidende Gesetze und Verordnungen, um die Werte der Moorlandschaften langfristig zu erhalten.

Als erstes wurden Inventare über die Moore erstellt, kartographisch festgehalten und deren Zustand beurteilt. Dann wurden die Schutzziele festgelegt, welche Eigenheiten in den Schutzgebieten zu erhalten, welche

Beeinträchtigungen zu beseitigen und welche Nutzungsarten in Zukunft weiterhin möglich oder notwendig sein sollen.

Die weniger vernässten Flächen wie Trockenwiesen und Flachmoore dürfen nach wie vor als Alpweiden und Streueflächen genutzt werden. Diese extensive Nutzung durch Beweidung oder Mähen ermöglicht, dass diese Flächen als Kulturlandschaft erhalten bleiben, nicht verbuschen und daraus mit der Zeit Wald entstehen würde und ist deshalb erwünscht. Für das Mähen werden an die Bewirtschafter (nicht an die Korporation als Eigentümerin!) Beiträge bezahlt. Aber die Verminderung und Extensivierung der Weideflächen haben zu einer Reduktion der Bestossung der Alpen geführt. Dadurch entstehen der Korporation Mindereinnahmen, weil das Sömmerngeld pro Stoss bezahlt werden muss.

Die eigentlichen Hochmoore hatten als Nahrungsgrundlage für das Vieh nie eine grosse Bedeutung. Der Einfachheit halber und der kürzeren Zäune wegen liess man das Vieh auf der gesamten Fläche weiden. Durch die Wanderung der Viehherden von Futterplatz zu Futterplatz entstanden Trittschäden und vegetationslose Wege, die sich bei den hohen Niederschlägen (1400 – 2000 mm/Jahr) in diesem Gebiet im Verlaufe der Jahre zu kleinen und dann immer grösseren Gräben vertieften und so die Erosion des Moorkörpers immer schneller begünstigte. Durch die Entwässerung verrottete die Oberfläche des Torfes und konnte so vom Wasser abgetragen werden. Dies widersprach dem neuen Gesetz deutlich.

### 17 km Zäune zwischen Weide und Moor

Hochmoore dürfen nicht mehr genutzt werden, weder landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, touristisch noch militärisch. Als Grundsatz gilt: «Gestaltung und Nutzung der Moorlandschaft sind zulässig, soweit sie der Erhaltung ihrer typischen Eigenheiten nicht widersprechen und die Moorbiotope nicht schmälern». Die Korporation Schwendi wurde deshalb mit einem Bewirtschaftungsplan über die Alpgebiete in der Moorlandschaft verpflichtet, in den Moorbiotopen und angrenzenden Pufferzonen die Beweidung mittels Zäunen zu verhindern. Die Zaunführung wurde aufgrund der Standorte der Moore und Moorbiotope neu festgelegt. Durch Abtrennen von der Weide wurden Moore ausgezäunt und in-



nerhalb der Weide wurden sie eingezäunt. Diese Zäune haben heute eine Länge von 17 km erreicht. Erstellung und Unterhalt werden über Abgeltungen für den Moorschutz, also von der Öffentlichkeit, finanziert.

Die Korporation Schwendi trägt eine grosse Verantwortung für den Erhalt dieser speziellen Natur- und Kulturlandschaft. Sie ist gewillt, diese Aufgabe zusammen mit der Öffentlichkeit und für die Öffentlichkeit zu erfüllen. Sie stellt als Eigentümerin weiterhin die Moorlandschaft Glaubenberg der Öffentlichkeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch für sportliche und touristische Zwecke (Langlauf, Wandern, Schneeschuhlaufen, Moorbäerpfad) zur Verfügung.

Zum Schluss noch eine kleine Episode: Ein Mann trifft einen Unbekannten im Hochmoor Badmos, der mit einem Stock im Moor Löcher bohrt. Er fragt ihn, was er denn da tue. Der unbekannte Spassvogel antwortet, er grabe im Auftrag des Moorschutzes Löcher, damit die Frösche wieder bessere Laichbedingungen erhalten. Vor der Einzäunung hätten die Rinder diese Löcher durch ihren Trittdruck gemacht. Doch weder Bund, Kanton noch Gemeinde wissen von einem solchen Auftrag an irgendjemanden. Aber das Gerücht hält sich hartnäckig, dass das Vieh diese Aufgabe effizienter und billiger gemacht habe!

*Gregor Jakob, Revierförster*

